Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/600383/auf-opfer-eingestochen-prozessbeginn-in-osnabruck-1
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 28.07.2015

Angriff mit dem Küchenmesser

Auf Opfer eingestochen: Prozessbeginn in Osnabrück

von Ullrich Schellhaas

Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück hat am Dienstag der Prozess gegen einen 22-jährigen Mann begonnen, der sich dort wegen versuchten Totschlags verantworten muss. Allerdings war direkt nach der Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt auch schon wieder Schluss.

- Verhandelt wird gegen einen 22-jährigen Mann, der im Hasepark auf einen 25-Jährigen eingestochen haben soll.
- Am Dienstag wurde nur die Anklageschrift verlesen.
- Am Mittwoch geht der Prozess mit den ersten Zeugenaussagen weiter.

Nur aus prozessualen Gründen hatte das Gericht den Beginn der Verhandlung angesetzt. Zeugenaussagen und die weitere Beweisaufnahme sollen erst am Mittwoch beginnen.

Angriff im Hasepark

Darum geht es: Am 1. April 2014, zwischen 1 und 2 Uhr nachts, soll der Angeklagte im Hasepark mit einem Küchenmesser mehrfach auf einen weiteren, heute 25-jährigen Mann eingestochen haben. Laut Anklage erlitt das Opfer dabei zwei Platzwunden am Kopf sowie eine lebensbedrohliche, elf Zentimeter lange Schnittwunde im Bauchbereich, bei der innere Organe erheblich verletzt wurden.

Notoperation rettet Opfer

Nach der Tat, so die Anklage weiter, sei der Angeklagte davongelaufen und habe sein Opfer einfach liegengelassen. Nur dadurch, dass dieser von einem Passanten gefunden und eine sofortige Notoperation eingeleitet worden sei, habe er schließlich gerettet werden können.

Weiterlesen: Mehr Gerichtsberichte lesen Sie im NOZ-Sicherheitsportal. (http://www.noz.de/sicher-leben)

Vier Verhandlungstage geplant

Wegen langfristig geplanter terminlicher Verpflichtungen der beteiligten Juristen war am ersten Verhandlungstag nur die Anklageverlesung vorgesehen. Der Beschuldigte selbst verweigerte zunächst jede Aussage. Am Mittwoch soll der Prozess dann mit ersten Zeugenvernehmungen weitergehen.

Lag Notwehr vor?

An den weiteren drei geplanten Verhandlungstagen bis Beginn der kommenden Woche wird das Landgericht dabei zu klären haben, ob sich die blutige Tat tatsächlich so zugetragen hat, wie in der Anklage geschildert, wie es dazu kommen konnte und ob möglicherweise rechtfertigende Umstände wie etwa eine Notwehrsituation vorliegen.

22-Jährigem droht mehrjährige Haftstrafe

Abschließend steht die Frage im Raum, wie das Geschehen juristisch zu bewerten ist. Sollte das Gericht zu einer Verurteilung kommen, droht dem 22-jährigen eine mehrjährige Haftstrafe.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.